Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2047
16.08.78

Sachgebiet 7

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr. Zimmermann, Dr. Voss, Röhner, Dr. Dollinger und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2029 –

Europäisches Währungssystem

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 4 – W 3610 – 45/78 – hat mit Schreiben vom 15. August 1978 die vorgenannte Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. War dieser Vorschlag mit der Bundesbank abgestimmt und von ihr gebilligt?

Die Bundesbank war in die Vorarbeiten für die Bremer Gipfelkonferenz, die im EG-Währungsausschuß und im EG-Notenbankausschuß geleistet wurden, voll eingeschaltet. An der Gipfelkonferenz selbst war die Bundesbank ebenso wie die übrigen Notenbanken der EG-Länder nicht unmittelbar beteiligt. Sie ist aber in allen Gremien vertreten, die nach der Bremer Konferenz mit der Ausarbeitung der Vorschläge betraut wurden.

2. Hatte die Bundesbank vor dem Bremer Treffen Gelegenheit, zu den währungspolitischen Auswirkungen Stellung zu nehmen, und wie war ihre Einlassung?

Die Bundesbank hat zu einer Reihe von Grundsatzproblemen, die mit den Bremer Vorschlägen verbunden sind, Stellung genommen, und zwar durch mündlichen Vortrag ihres Präsidenten im Bundeskabinett und durch Erörterung im Zentralbankrat in Gegenwart des Bundesfinanzministers. Sie hat dabei auf eine Reihe wichtiger Voraussetzungen hingewiesen, von denen die innere und äußere Stabilität eines künftigen Europäischen Währungssystems abhängt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

3. Ist die Bundesregierung – und bejahendenfalls wann – bereit, Einzelheiten dieses Vorschlags und seiner voraussichtlichen Auswirkungen dem Deutschen Bundestag mitzuteilen?

Die deutsch-französische Skizze eines Europäischen Währungssystems ist als Anlage zu den Schlußfolgerungen der Präsidentschaft des Europäischen Rates vom 6./7. Juli 1978 in Bremen vollständig veröffentlicht worden. Der Europäische Rat hat die Finanzminister beauftragt, bis zum 31. Oktober – nötigenfalls im Wege von Änderungen – die notwendigen Vorschriften für das Funktionieren eines solchen Systems auszuarbeiten. Auf Veranlassung der Finanzminister haben inzwischen die zuständigen Gemeinschaftsgremien ihre Arbeit aufgenommen. Die Bundesregierung hat die Absicht, den Deutschen Bundestag nach Vorliegen der Ergebnisse zu unterrichten.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesbankgesetz zu ändern, wenn sich die Bundesbank zu einer Übertragung von Währungsreserven auf den Europafonds nicht in der Lage sehen sollte?

Umfang, Art und Zeitpunkt der Hinterlegung von Währungsreserven bei dem noch zu schaffenden Europäischen Währungsfonds hängen ebenfalls von dem Ergebnis der jetzt eingeleiteten Prüfung der Vorschläge ab. Da die Einzelheiten bisher offen sind, stellt sich die Frage von Gesetzesänderungen derzeit nicht. Es ist vorgesehen, die Rechtsfragen rechtzeitig durch eine Expertengruppe klären zu lassen.

Bei der Klärung der noch offenen Probleme wird die Bundesregierung – wie bisher schon in allen währungspolitischen Fragen – mit der Bundesbank eng zusammenarbeiten.